Amts- und Mitteilungsblatt

CHWARZACH A. MAIN Natur, Genuss & Kultur

Mitglied der dorf

Markt Schwarzach a. Main

21. Januar Ausgabe 1/2023 Jahrgang 43

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 02/2023 (Erscheinungstag 04.02.2023 ist Mittwoch, 25.01.2023, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Markt Schwarzach a. Main

Markt Schwarzach a. Main, 10.01.2023

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

ANORDNUNG:

- 1. Ab 04.03.2023 findet in der Gemarkung Düllstadt (südlich der B22) die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt. Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:
 - · Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
 - Gemeindegrenze
- 2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
 - Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
- 3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
- 4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann, Herrn Josef Schwanfelder (Telefon 0170-2915133) zu melden.

gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Freies Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden

In letzter Zeit gab es einige Beschwerden, wonach große Hunde im Gemeindegebiet ohne Aufsicht bzw. nicht angeleint herumlaufen. Wir nehmen dies zum Anlass auf die gemeindliche Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden zu verweisen, wonach alle Hundeeigentümer verpflichtet sind ihren Hund auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen zu jeder Tages- oder Nachtzeit ständig an der Leine zu führen. Die Leine darf eine Länge von 3 Metern nicht überschreiten. Große Hunde im Sinne dieser o.g. Verordnung sind alle Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm.

Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen kann die Gemeinde nach Art. 18 Abs. 3 LStVG ein Bußgeldverfahren gegen den Hundehalter einleiten.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main

Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzach a. Main im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Düllstadt II" zu ändern. Die Änderung wird als 7. Änderung geführt. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik". Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 286 der Gemarkung Düllstadt, Markt Schwarzach a. Main, und hat eine Größe von ca. 5,72 ha.

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in der Sitzung vom 29.11.2022 die zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 29.11.2022 hat der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 29.11.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.11.2022, in der Zeit von Montag 30.01.2023 bis einschließlich Freitag 03.03.2023 im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1 (Zimmer 4), 97359 Schwarzach a. Main, öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten dort eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main (www.schwarzach-main.de) aufgerufen werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Düllstadt (Gemeinde Schwarzach a. Main), sbi-silvaea biome institut, 2022.
 - Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg vom 30.05.2022 in Bezug auf die randliche Eingrünung, die Nachfolgenutzung der Fläche und Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen.
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden vom 14.06.2022 in Bezug auf den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen und damit verbundene Emissionen.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 01.07.2022 in Bezug auf den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen und damit verbundene Emissionen.
- Landratsamt Kitzingen vom 13.06.2022 in Bezug auf abwehrenden Brandschutz, den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen, die Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs, die Herstellungs- und Pflegevorgaben für die Ausgleichsflächen, die noch fehlende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.
- Regierung von Unterfranken vom 30.05.2022 in Bezug auf die Planungshilfe zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen.
- Regionaler Planungsverband Würzburg vom 31.05.2022 in Bezug auf die Planungshilfe zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen.
- Telefónica Germany GmbH vom 09.06.2022 in Bezug auf die Richtfunktrassen, die über dem Plangebiet verlaufen und einzuhaltende Abstände.
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 16.06.2022 in Bezug auf den Wenzelbach und mögliche Ausuferungen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main einsehbar ist.

Schwarzach a. Main, 16.01.2023 gez. Volker Schmitt, Erster Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Düllstadt II"

Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in der Sitzung vom 05.04.2022 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Düllstadt II" aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage". Parallel dazu erfolgt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Düllstadt II" umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 286 der Gemarkung Düllstadt, Markt Schwarzach a. Main, und hat eine Größe von ca. 5,72 ha.

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in der Sitzung vom 29.11.2022 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Düllstadt II" eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 29.11.2022 hat der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Düllstadt II" mit Begründung und Umweltbericht, beides in der Fassung vom 29.11.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich ist eine Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) erforderlich. Als Fläche für die Umsetzung dieser CEF-Maßnahme wird das Grundstück mit der Fl.-Nr. 608 der Gemarkung Kleinlangheim, Gemeinde Kleinlangheim, verwendet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Grundstücks.

Übersichtslageplan:

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen: Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.



Standort Photovoltaikanlage (Fl.-Nr. 286, Gmkg. Düllstadt, Markt Schwarzach a. Main) und Lage CEF 1 (Fl.-Nr. 608, Gmkg. Kleinlangheim, Gemeinde Kleinlangheim) (Bayern Atlas, 2022)

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Düllstadt II" (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 29.11.2022, in der Zeit von Montag 30.01.2023 bis einschließlich Freitag 03.03.2023 im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1 (Zimmer 4), 97359 Schwarzach a. Main, öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main (www.schwarzach-main.de) aufgerufen werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes.

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Düllstadt (Gemeinde Schwarzach a. Main), sbi – silvaea biome institut, 2022
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg vom 30.05.2022 in Bezug auf die randliche Eingrünung, die Nachfolgenutzung der Fläche und Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen

- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden vom 14.06.2022 in Bezug auf den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen und damit verbundene Emissionen
- Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 01.07.2022 in Bezug auf den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen und damit verbundene Emissionen
- Landratsamt Kitzingen vom 13.06.2022 in Bezug auf abwehrenden Brandschutz, den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen, die Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs, die Herstellungs- und Pflegevorgaben für die Ausgleichsflächen, die noch fehlende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Regierung von Unterfranken vom 30.05.2022 in Bezug auf die Planungshilfe zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen
- Regionaler Planungsverband Würzburg vom 31.05.2022 in Bezug auf die Planungshilfe zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und den in der Nähe stattfindenden Abbau von Bodenschätzen
- Telefónica Germany GmbH vom 09.06.2022 in Bezug auf die Richtfunktrassen, die über dem Plangebiet verlaufen und einzuhaltende Abstände
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 16.06.2022 in Bezug auf den Wenzelbach und mögliche Ausuferungen Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main einsehbar ist.

Schwarzach a. Main, 16.01.2023 gez. Volker Schmitt, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte zu

 dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 53 Gem. Schwarzenau

Bauhof, Neubeschaffung einer Formatkreissäge

Die vorhandene Formatkreissäge entspricht nicht mehr den Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

Für die Ersatzbeschaffung wurden mehrere Angebote eingeholt. Der Marktgemeinderat stimmte der Anschaffung einer Formatkreissäge der Fa. Altendorf F 25 Typ 5 von der Fa. Kirchner zum Angebotspreis von 12.628,88 € zu.

Hochwasserschutz, Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gewässer 1., 2. und 3. Ordnung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

- Kostensteigerung für die Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat hat in einer vorangegangenen Sitzung dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem WWA Aschaffenburg für die Beauftragung der Vorplanungen von Hochwasserschutzmaßnahmen für den Main und die Schwarzach (Gewässer 1. und 2. Ordnung) sowie für den Castellbach und den Silberbach (Gewässer 3. Ordnung) zugestimmt.

Die Gesamtkosten für die Vorplanungsleistungen für den Main und die Schwarzach wurden auf ca. $200.000,00 \in \text{geschätzt}$, der Anteil des Marktes hierfür sollte bei ca. $70.000,00 \in (35 \%)$ liegen. Die Leistungen für den Castellbach und den Silberbach sollten sich auf ca. $52.400,00 \in \text{belaufen}$.

Aktuell wird das Vergabeverfahren für die Auswahl des Planungsbüros durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Angebote zeichnet sich eine deutliche Kostensteigerung für die einzelnen Planungsleistungen ab. Im Zuge der Objektplanung müssen parallel nun auch die Tragwerksplanungen durchgeführt werden. Die Leistungen für den Main und die Schwarzach werden nun auf ca. 298.000,00 € geschätzt, der Anteil des Marktes würde sich somit auf ca. 104.300,00 € belaufen. Für den Castellbach und den Silberbach liegt die Kostenschätzung nun bei ca. 101.900,00 €.

1. Bgm. Schmitt teilte mit, dass das aktuelle Vergabeverfahren für die Auswahl des Planungsbüros kurz vor dem Abschluss steht. Im Februar 2023 soll mit den Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen werden.

Der Marktgemeinderat nahm die Kostensteigerung für die Vorplanungen der Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die zusätzlichen Tragwerksplanungen zur Kenntnis. Die bestehende Vereinbarung mit dem WWA Aschaffenburg wird entsprechend ergänzt.

Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters

- 1. Bgm. Schmitt ging in seinem Jahresrückblick detailliert auf folgende Themengebiete ein:
- Generalsanierung der Grundschule
- Verkauf der Bauplätze im Baugebiet "Etterswasen II"
- Neubau der Ortsdurchfahrt Düllstadt
- Neugestaltung der Friedhöfe in Stadtschwarzach und Gerlachshausen
- Abbruch der KT 11-Brücke zwischen Hörblach und Großlangheim im Zuge des A3-Ausbaus
- Übernahme der Arche
- Gewerbegebiet: Verkauf des letzten Grundstückes
- · Konzept Datenschutz und Informationssicherheit
- Beschaffung Feuerwehren:
 - MLF Schwarzenau
 - HLF 20 Stadtschwarzach
 - Rollwägen Hochwasser
- Rattenbekämpfung ball-b
- · Neugestaltung Spielplatz in Düllstadt
- Austausch von Wasserschiebern/Hydranten
- · Hochwasserschutz:
 - Besuch des Infomobils
 - Runder Tisch
 - Profilierung Überlaufgraben
 - Uferbefestigung Schwarzach
 - Profilierung RÜB Münsterschwarzach
 - RÜB Kleinlangheim
- Tempo 80 auf der St 2450 (Schwarzenau)
- Dorferneuerung Schwarzenau
- Waschplatz mit Ölabscheider (Beginn 04/2023)
- PV-Anlage Düllstadt
- Waldpflanzaktion der 3. Klassen
- Schuldenstand
- Stand der Rücklagen
- Gewerbesteuereinnahmen
- Einwohnerstand
- Aufgaben und Ziele für 2023

- 1. Bgm. Schmitt bedankte sich bei seinen beiden Stellvertretern,
- 2. Bgm.in Johanna Sendner und 3. Bgm. Thomas Weckert für die geleistete Arbeit, sowie bei allen Marktgemeinderäten für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und den respektvollen Umgang miteinander im vergangenen Jahr.

Des Weiteren ging der Dank für die geleistete Arbeit an die Mitarbeiter in der Verwaltung, des Bauhofes, der Kläranlage und der Mittagsbetreuung.

Ein besonderer Dank ging an Marktgemeinderat Georg Ruhsert für die Betreuung der Facebook-Seite des Marktes Schwarzach a. M. Ein herzliches Dankeschön ging auch an Herrn Peter Pfannes von der Main-Post für die sachliche und informative Berichterstattung.

Marktgemeinderat Dr. Ratz, Fraktionsvorsitzender der FCW, bedankte sich bei allen Mitarbeitern des Marktes Schwarzach a. Main für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Des Weiteren ging der Dank an die Mitglieder des Marktgemeinderates für gute und konstruktive Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Ansichten konnten so wichtige Entscheidungen für den Markt getroffen werden.

Marktgemeinderat Max Hegler, Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft CSU, Abtei, Wählergemeinschaft Düllstadt, bedankte sich ebenfalls für die fraktionsübergreifende Arbeit im Marktgemeinderat. Auch an die Belegschaft des Marktes Schwarzach a. Main ging ein Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Verschiedenes

- 1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass
- sich aufgrund der Ausschreibung 3 Bewerberinnen als Aushilfe für die Ferienbetreuung gemeldet haben. Die Ferienbetreuung kann somit wie geplant an 4 Ferienwochen 2023 stattfinden.
- die Firma N-Ergie-Kontor, welche den Bau der PV-Anlage in Gerlachshausen plant, über die Neugründung einer Gesellschaft für das koordinierte Vorgehen von erneuerbaren Energien informiert wurde. Es wurde deshalb darauf hingewiesen, dass das geplante Bauleitverfahren für die Ausweisung der PV-Anlage in Gerlachshausen vorerst nicht weitergeführt werden soll.
- mit Bescheid des Landratsamtes Kitzingen vom 28.11.2022 der Sandabbau in Düllstadt genehmigt wurde.
- trotz aller Widrigkeiten auf der Baustelle der Grundschule der Schulbetrieb am 09.01.2023 im neuen Gebäude aufgenommen wird. Lediglich die Mittagsbetreuung wird noch für 1 – 2 Wochen in der Containeranlage verbleiben müssen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00 – 21.00 Uhr, Mi und Fr 16.00 – 21.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOT-FALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 21.01. Marien Apotheke, Wiesentheid

Tel.: 09383 97310

Marktstefter Apotheke, Marktsteft

Tel.: 09332 5933630

SONNTAG, 22.01. Apotheke am Rathaus, Dettelbach

Tel.: 09324 2549

Stern Apotheke, Kitzingen

Tel.: 09321 4680

SAMSTAG, 28.01. Apotheke am Markt, Schwarzach a. M.

Tel.: 09324 9780700

Steigerwald Apotheke, Geiselwind

Tel.: 09556 921090

SONNTAG, 29.01. St. Florian Apotheke, Gerolzhofen

Tel.: 09382 6733

Kranich Apotheke, Kitzingen

Tel.: 09321 33430

SAMSTAG, 04.02. Riemenschneider Apotheke, Volkach

Tel.: 09381 4100

Brücken Apotheke, Kitzingen

Tel.: 09321 91760

SONNTAG, 05.02. Kronen Apotheke, Gerolzhofen

Tel.: 09382 5963

Stadt Apotheke, Mainbernheim

Tel.: 09323 291

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Düllstadt

Die Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Düllstadt/ Stadtschwarzach-Ost werden hiermit zu einer Versammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft am Freitag, den 03.03.2023 um 19:00 Uhr in der Mühlenschänke Ankenbrand in Düllstadt eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Totengedenken
- 2. Bericht des Kassiers
- 3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Verwendung der Jagdpacht
- 6. Neuwahlen des Jagdvorstandes, seines Stellvertreters und der
- 2 Beisitzer (Kassier und Schriftführer)
- 7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Josef Schwanfelder, Jagdvorstand

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Kitzingen betreibt ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhofim conneKT-Technologiepark in Kitzingen selbst. Hierfür suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) für die verschiedenen Annahmebereiche im Wertstoffhof.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal https://www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens 22.01.2023.

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 3. Qualifikationsebene oder einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II als Leiter (m/w/d) für das Sachgebiet Soziales und Senioren.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal: https://www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens 31.01.2023.

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Erkrankung eines Mitarbeiters (m/w/d). Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal: https://www.mein-check-in.de/kitzinge bis spätestens 31.01.2023.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 21.01.2023 bis zum 29.01.2023 führt eine Einheit der Bundeswehr zwei Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

HINWEISE:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten

nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494).

Ernten Sie schon Sonne?

Mit dem Solarpotenzialkataster am PC die eigenen Dachflächen prüfen

Die meisten Dächer im Landkreis Kitzingen sind wie geschaffen dafür, die Energie der Sonne einzufangen. Dies zeigt sich ganz aktuell durch das neu installierte und nun freigeschaltete Solarpotenzialkataster. Hier können die Kreisbürgerinnen und Bürger genau erfahren, wie viel Energie die eigene Dachfläche liefern kann. Natürlich immer im Einklang mit Denkmalschutz und den unterschiedlichen Gestaltungssatzungen der Kommunen. Bitte beim zuständigen Bauamt informieren.

Im Auftrag des Landkreises hat tretraeder.solar GmbH das Solarpotenzial im Landkreis berechnet und als Internet-Tool mit vielen interessanten Funktionen bereitgestellt. Gefördert wurde das Projekt vom Regionalmanagement Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen für ihr Haus eine unabhängige und kostenlose Analyse zur Eignung des Daches für die Nutzung von Sonnenenergie. Ein zusätzliches Gründachkataster zeigt alle Dachflächen, die sich für eine Begrünung eignen. Der Nutzer erfährt, wie viel Sonnenstrom auf dem Gebäude erzeugt werden kann, wie viel man dadurch für den Klimaschutz durch CO2-Vermeidung erreicht und wie schnell sich die Investition rechnet. Auch die Einbindung eines Elektroautos in die geplante Sonnenstromanlage kann simuliert werden.

Zu beachten ist, dass die Analyseergebnisse des Katasters auf einem automatisierten Verfahren basieren, das heißt, die Ergebnisse dienen der ersten Info, sie ersetzen nicht die Fachberatung und erfolgen ohne Gewähr. Infos und den Link zum Kataster gibt es unter www.kitzingen.de/klima

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Bildungsprogramm Wald (BiWa) – Fortbildungsreihe für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Würzburg

"Was muss ich, was darf ich in meinem Wald tun?", "Was erhält die Qualität meines Waldes?", "Was kommt auf mein Waldstück zu – jetzt im Klimawandel?".

All dies sind Fragen, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bewegen. Antworten gibt das neue Fortbildungsprogramm Wald (BiWa), das am 15.02.2023 startet und für das man sich ab jetzt online anmelden kann unter https://www.aelf-kw.bayern.de/forstwirtschaft/280389/index.php.

Anmeldeschluss für diesen kostenfreien Kurs ist der 08.02.2023.

Für die Landkreise Kitzingen und Würzburg lädt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg interessierte Waldbesitzende an 6 Abenden – immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr – zu Fachvorträgen, die online angeboten werden.

Kurse für junge Eltern/Familien im Januar 2023:

Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich unter www. aelf-kw.bayern.de/ernaehrung, poststelle@aelf-kw.bayern.de oder Tel. 09321 3009-0

ONLINE-SEMINAR:

Leckeres für die Kita-Box

Kurs für Eltern mit Kindern ab einem Jahr

Mittwoch, 11.01.2023, 20:00 – 22.00 Uhr

Bewegungsabenteuer im Haus!

für Eltern mit Kindern ab Laufalter bis 3 Jahre:

- Freitag, 13. Januar 2023, 15.00 16.30 Uhr, FSP Wiesentheid, Turnhalle der Nikolaus-Fey Schule, Eisenbergringstr. 1
- Freitag, 13. Januar 2023, 15.00 16.30 Uhr, Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20

ONLINE-SEMINAR:

Kindersnacks für unterwegs

• Montag, 16.01.2023, 20.00 – 22.00 Uhr

Babys erster Brei – Theorie und Praxis

 Donnerstag, 26. Januar 2023, 09:00 – 12:00 Uhr in Kitzingen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mainbernheimer Str. 103

Winterliche Küche für Groß und Klein

Praxisveranstaltung mit Kindern (2 - 3 Jahre)

• Freitag, 27. Januar 2023, 09:00 – 11:00 Uhr im FSP Kitzingen, Obere Bachgasse 12

Schmusen und Streicheln

Sinnliche Bewegungserfahrungen für Babys von 3 – 5 Monaten

 Montag, 30.01.2023 14:00 – 15:30 Uhr, Markt Einersheim, Gemeindehaus Am Marktplatz 41

Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln

jetzt kommt Bewegung ins Spiel! Bewegungsspaß für Babys von 5 – 8 Monaten

 Montag, 30.01.2023 15:30 – 17.00 Uhr, Markt Einersheim, Gemeindehaus Am Marktplatz 41

ONLINE-SEMINAR:

Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

• Mittwoch, 01.02.2023, 20:00 – 21:30 Uhr

Weitere Termine sind zu finden unter https://t1p.de/pish



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Jetzt im Versichertenportal registrieren Präventionszuschüsse 2023

Auch 2023 fördert die SVLFG wieder den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Die Vergabe der Fördergelder erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Anspruch haben alle Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und die in den Jahren 2021 sowie 2022 keine Förderung erhalten haben. SVLFG-Beschäftigte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle berechtigten Betriebe können einen Zuschuss pro Aktion beantragen. Die maximale Förderung beträgt generell nicht mehr als 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrags. Darüber hinaus gelten bestimmte Maximalförderungen. Erstmals können Anträge über das Versichertenportal "Meine SVLFG" gestellt werden. Die Registrierung kann vorgenommen werden über den Internetlink https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung. Antragsformulare stehen außerdem ab den genannten Terminen im

Internet bereit unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern. Der Antrag kann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder an die Faxnummer 0561 785-219127 gesendet werden. Die SVLFG kann nur Anträge berücksichtigen, die ab Beginn der jeweiligen Aktion bei ihr eingehen.

Wichtig: Das Produkt darf erst gekauft werden nachdem die Förderzusage erteilt wurde.

Anschaffungen vor Erhalt der Förderzusage werden nicht bezuschusst. Die Aktionen enden, sobald die Fördermittel aufgebraucht sind, spätestens am 31.Oktober 2023.

Landwirtschaftliche Alterskasse

Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro). Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter: www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitragge

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

Für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die eine Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) beziehen, wird sich der Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente ab 1. Januar 2023 um 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent aufgrund der gesetzlichen Regelung erhöhen.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Brasilien/Sao Paulo: 15.01. –02.03.23, Peru/Arequipa: 27.01 – 27.02.2023 und Mexiko/Guadalajara: 05.03. – 25.05.2023. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711 6586533, Mob. 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Blutspendedienst

Der nächste Termin im KV Kitzingen:

Montag, 23.01.2023 Iphofen

16:30 Uhr – 20:30 Uhr Karl-Knauf-Halle, Schützenstr. 3 a **Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/iphofen**

Kinderakademie Kitzinger Land

Auch Anfang 2023 bietet die Kinderakademie Kitzinger Land wieder spannende Vorlesungen für Grundschulkinder aus dem gesamten Landkreis an:

Unter dem Titel "Was glaubst Du?" stellen am **21. Januar** Vertreterinnen und Vertreter der größeren Religionsgemeinschaften in Kitzingen gemeinsam im Gespräch ihre Gotteshäuser und Bräuche vor. In der Vorlesung am 11. Februar gibt Klaus Petter, Biberberater des Landkreises, unter dem Motto "Biber – Baumeister des Wassers" sein Wissen über diese Tiere und ihre besondere Lebensweise weiter und zum Abschluss des Wintersemesters, am 18. März, ist eine musikalische Mitmachaktion geplant! AbAprilsinddannimSommersemesterverschiedene Freiluft-Aktionen zu Wolfund Biber sowie zu heimischen Fledermäusen im Angebot—in Zusammenarbeit mit der Umweltstation Kitzinger Land.

Für die Kinderakademie ist eine Anmeldung erforderlich, die Teilnahme ist aber kostenfrei.

Weitere Infos unter https://regionalmanagement.kitzingen.de/lag-ziel-leader/kinderakademie/ oder

Tel. 09321 928 1102. Interessierte Eltern werden gerne in den Mailverteiler aufgenommen und erhalten dann rechtzeitig vor den Vorlesungen eine Erinnerung. Dafür reicht eine Mail an das Kinderakademie-Team unter: lag-ziel@kitzingen.de.

Umweltstation Kitzinger Land

Das erste Jahresprogramm der Umweltstation Kitzinger Land wurde veröffentlicht. Es liegt zum einen kostenlos als Printbroschüre bei den verschiedenen Gemeinden und öffentlichen Orten im Landkreis aus oder ist digital auf der Homepage der Umweltstation unter https://umweltstation-landkreis-kitzingen. de/ abrufbar. Die Angebote umfassen die Themenschwerpunkte "Hotspot Klimawandel – Wasser und Klimaschutz"; "Nachhaltige Landnutzung und Ernährung" und "Gemeinsam ins Handeln kommen". Anmeldung unter info-umweltstation@kitzingen.de oder 09321/928-1109.

Erste spannende Termine der Umweltstation Kitzinger Land (weitere Infos im Programmheft):

Donnerstag, 02.02.2023, 15:00 – 18:00 Uhr:

"Gemeinwohlökonomie – Ein Modell für die Zukunft?" – Vortragsveranstaltung mit Austauschrunde, Kulturzentrum Deutsche Fastnachtakademie Kitzingen, TN-Gebühr: kostenlos

Donnerstag, 23.02.2023, 10:00 – 14:00 Uhr:

"Was ist denn da alles los? – Winter, Frühjahr, Sommer, Herbst – Erlebnisse auf der Streuobstwiese" – Erster Workshop

"Klein anfangen, groß rauskommen" einer vierteiligen Workshop-Reihe für Kinder von 9-12 Jahre; **Anmeldung: bis 20.02.2023**

HINWEIS

Eine Anmeldung ist für alle vier Kursteile gewünscht. Falls dies nicht möglich sein sollte, bitte bei der Anmeldung mit den Kursen, die nicht besucht werden können, angeben.

Weitere Termine:

31.05.2023 (10:00 – 14:00 Uhr); 22.07.2023 (10:00 – 13:00 Uhr); 31.10.2023 (13:00 – 17:00 Uhr); TN-Gebühr: kostenlos

N-ERGIE AG, Nürnberg

Falsche Abbuchung bei Erdgas-Kund*innen N-ERGIE bittet um Entschuldigung

Bei Kund*innen, die von der N-ERGIE Erdgas beziehen und dem Energieversorger ein SEPA-/Lastschriftmandat erteilt haben, ist ein Fehler bei der Abbuchung aufgetreten. Die für Dezember ausgesetzten Abschlagszahlungen für Erdgas wurden aufgrund eines Systemfehlers nicht komplett unterdrückt, sondern lediglich in den Januar verschoben. Sie werden nun zusammen mit dem regulären Abschlag zum 2. Januar 2023 eingezogen. Der zu viel abgebuchte Betrag wird umgehend zurück überwiesen – Kund*innen müssen sich um nichts kümmern

VEREINSNACHRICHTEN

Dreifaltigkeitsverein Stadtschwarzach



HINWEIS:

Die Wallfahrt nach Gößweinstein findet in diesem Jahr vom 24. – 25. Juni 2023 statt.





FREIWILLIGE FEUERWEHR HÖRBLACH

Einladung zum alljährlichen Kesselfleischessen

Am Freitag, 17.02.2023 ab 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hörblach

Auf euer Kommen freut sich die Feuerwehr Hörblach.

Gruß die Vorstandschaft

Sport Verein Stadtschwarzach 1949 e.V.



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung Herzliche Einladung ergeht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 07.02.2023 um 18:30 Uhr, im Sportheim des SV Stadtschwarzach an alle Mitglieder.

TAGESORDNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2. Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages der Notarin Dr. Christina Wolf

Der Verschmelzungsvertrag mit den Jahresabschlüssen von SVS und SCS, der Verschmelzungsbericht sowie die Jahresabschlüsse der SpVgg der letzten drei Jahre liegen im SVS Sportheim zur Einsicht aus. Bitte telefonische Voranmeldung unter Telefon: +49 1511 1954 872.

Josef Hitzinger, 1. Vorsitzender



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung Herzliche Einladung ergeht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 07.02.2023 um 19:00 Uhr, im Sportheim der SpVgg Münsterschwarzach – Gerlachshausen an alle Mitglieder. TAGESOR DNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2. Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages der Notarin Dr. Christina Wolf

Der Verschmelzungsvertrag mit den Jahresabschlüssen von SpVgg und SCS, der Verschmelzungsbericht sowie die Jahresabschlüsse des SVS der letzten drei Jahre liegen im SpVgg Sportheim zur Einsicht aus. Bitte telefonische Voranmeldung unter Telefon: +49 173 6750 268.

Ludwig Lukacz, 1. Vorsitzender



SC SCHWARZACH



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung Herzliche Einladung ergeht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 07.02.2023 um 19:30 Uhr, im Sportheim der SpVgg Münsterschwarzach – Gerlachshausen an alle Mitglieder. TAGESOR DNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2. Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages der Notarin Dr. Christina Wolf

Der Verschmelzungsvertrag mit den Jahresabschlüssen von SVS und SCS, der Verschmelzungsbericht sowie die Jahresabschlüsse der SpVgg der letzten drei Jahre liegen im SVS Sportheim zur Einsicht aus. Bitte telefonische Voranmeldung unter Telefon: +49 1511 1954 872.

Josef Hitzinger, 1. Vorsitzender

SV-DJK-Schwarzenau 1946 _{e.v.}



Gymnastik:

Mittwoch: 17:30 – 18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45 – 19:45 Uhr: Männer 20:00 – 21:00 Uhr: Frauen

Donnerstag: 16:30 – 17:30 Uhr: Kinderturnen 3 – 6 Jahre Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen

Korbball Frauen Bezirksklasse C

10. Spieltag:

Samstag, 28.01.2023 in Münsterschwarzach

18:55 Uhr:

Spgm. Prichsenstdt – SG Münsterschw./SV/DJK Schwarzenau

19:30 Uhr:

SV Obervolkach – SG Münsterschw./SV/DJK Schwarzenau

12. Spieltag:

Sonntag, 05.02.2022 in Schonungen

15:25 Uhr:

SG Münsterschw./SV/DJK Schwarzenau – FC Fahr

16:25 Uhr:

SG Münsterschw./SV/DJK Schwarzenau – TSV Schonungen III

Korbball Jugend 19

17. Spieltag:

Samstag, 11.02.23 in Schweinfurt

18:35 Uhr:

SG SV/DJK Schwarzenau / Münsterschw. – TG 48 Schweinfurt

19:10 Uhr:

SG SV/DJK Schwarzenau / Münsterschw. – Spgm. Egenhausen

Schutz vor Telefonbetrug

Alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten sind am Mittwoch, den 25.01.2023 ab 14:00 Uhr herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen eingeladen. In diese Zeit wird ein Vortrag von Polizeioberkommissarin Kerstin Maier zum Thema "Schutz vor Telefonbetrug" eingebunden. Der Vortrag ist brandaktuell und müsste alle interessieren.

Die Veranstaltung wird gemeinsam vom SV/DJK Schwarzenau, dem Gemeindeteam und der Kirchenverwaltung Schwarzenau angeboten. Wir hoffen auf regen Besuch.

Einladung zur Schwarzenauer Schlachtschüssel

am Freitag, den 03. Februar 2023 ab 18.30 Uhr im Haus der Gemeinschaft. Zum Preis von 11,00 € können Sie essen, so viel Sie möchten. Es gibt Kesselfleisch, Kopffleisch, Innereien, Blutund Leberwürste sowie Bratwürste mit Kraut und Brot. Ein Verdauungsschnaps oder −likör ist im Preis inbegriffen. Hierzu ergehtrecht herzliche Einladung an alle Schlachtschüsselfreunde. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen fröhlichen Abend.

Termine zum Vormerken:

Kartenvorverkauf für Faschingsball:

Donnerstag, 02.02.2023 von 19:30 – 21:00 Uhr im "Haus der Gemeinschaft", telefonisch unter 09324 3788 oder an der Abendkasse.

Donnerstag, 16. 02.2023: Weiberfasching

Samstag, 18.02.2023: Faschingsball mit DUO CON BRIO

Montag, 20.02.2023: Prunksitzung Dienstag, 21.02.2023: Kinderfasching

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

SENIORENKREIS SCHWARZACH M./REUPELSDORF

"GENERATION PLUS"

Herzliche Einladung

Fit für Geist – Leib und Seele

Donnerstag, 2. Februar 2023, 14.30 – 16.30 Uhr Arche

Seniorengottesdienst Heilig Kreuz

"Humor ist wenn man trotzdem lacht" mit gemütlichem Ausklang

Montag, 13. Februar 2023, 14.30 Uhr

Nähere Informationen: L. Kleinschnitz, 09324 1340

Kolpingstammtisch

Am Donnerstag, 09.02.2023 um 16.00 Uhr im kleinen Saal der Arche.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau Kirchengemeinden Schernau und Neuses / Dettelbach Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt schernau@elkb.de Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de

Pfarrerin Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzacher Becken) Handy 01778670381(außer Freitag und Samstag), Email: mareike.rathje@elkb.de

Die Maskenpflicht für Gottesdienste ist aufgehoben. Bitte sorgen Sie selbständig für ausreichend Abstand. Masken können freiwillig getragen werden.

Der Kirchenvorstand KG Schernau und KG Neuses

3. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Neuses Gottesdienst

10.15 Uhr Schernau Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 24.01.2023

14.00 Uhr Schernau Feierabendkreis im Gemeindehaus

Thema: "Musik und Gschichtli",

Referent: Thilo Gernert

Mittwoch, 25.01.2023

16.45 Uhr Dettelbach Präparandenunterricht

Donnerstag, 26.01.2023

19.00 Uhr Schernau Bibelgesprächskreis im Gemeinde-

haus

Freitag, 27.01.2023 um 19.00 Uhr in Dettelbach Dreieinigkeitskirche TATORT-Band-Gottesdienst

Thema: "Türmomente"

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 29.01.2023

9.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst 10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

In den kommenden Tagen wird der neue Gemeindebrief verteilt! Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße Pfarrer Ulrich Vogel und Pfarrerin Mareike Rathje

\$

PASTORALER RAUM SANKT BENEDIKT

Freitag, 20. Januar 2023

Gerlachsh. 18.30 Uhr entfällt

Samstag, 21. Januar 2023

 $Stadtschw. \hspace{0.5cm} 18.30 \hspace{0.1cm} Uhr \hspace{0.5cm} Mess feier mit \hspace{0.1cm} Vorstellung \hspace{0.1cm} der Komm.$

Ki. f. Bruno Feser u. Angeh.

Sonntag, 22. Januar 2023

Düllstadt	10.30 Uhr	Messfeier
Gerlachsh.	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Reupelsdorf 10.30 Uhr Messfeier-Patrozinium St. Sebastian

Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 27. Januar 2023

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier f. Konrad u. Emma Orff

Samstag, 28. Januar 2023

Hl. Thomas von Aquin

Reupelsdorf 18.30 Uhr au Messfeier Schwarzenau 18.30 Uhr pp Messfeier

Sonntag, 29. Januar 2023

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Stadtschw. 10.30 Uhr GB Wort-Gottes-Feier
Reupelsdorf 14.30 Uhr sk Tauffeier Emma Rosenberger
Hörblach 16.00 Uhr pi Tauffeier Frieda Hein

Dienstag, 31. Januar 2023

Hörblach 18.30 Uhr entfällt

Samstag, 4. Februar 2023

Hl. Rabanus Maurus

Gerlachsh. 18.30 Uhr au Messfeier mit Blasiussegen + Afra Magg

Sonntag, 5. Februar 2023

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Gerlachsh.	9.00 Uhr		Evangelischer Gottesdienst	
Reupelsdorf	9.00 Uhr	sk	Wort-Gottes-Feier mit	
			Blasiussegen	
Schwarzenau	9.00 Uhr	GB	Wort-Gottes-Feier mit	
			Blasiussegen	
Stadtschw.	9.00 Uhr	AB	Messfeier mit Blasiussegen	
			+ Anna u. Oswald Hering	
			+ Meta Falkenstein,	
			Josefu. Gerhard Falkenstein	
Düllstadt	10.30 Uhr	GB	Wort-Gottes-Feier mit	
			Blasiussegen	
Schwarzenau	13.00 Uhr	pi	Tauffeier Merle Pfannes	
Weitere Gottesdienste des Pastoralen Raumes St. Benedikt unter				

Das nächste Monatsrequiem für Verstorbene jeweils um 18.30 Uhr in Wiesentheid ist am Fr., 03. Feb. 2023 + Fr., 03. März 2023

Querfeldein - Gottes Wirken auf der Spur

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, um Gottes Spuren in unserem Pastoralen Raum zu entdecken. Dazu laden wir herzlich ein! **Am 28.01.23 in und um Kirchschönbach um 13 Uhr;** Start und Ziel: Kirche St. Jakobus d. Ä. (Altenschönbacher Straße 17) näheres im Aushang, bei Uta Müller (0173 3142424) oder unter www.Sankt-Benedikt.org

EXERZITIEN IM ALLTAG

www.Sankt-Benedikt.org

- Zeit für Gott - Zeit für mich selbst.

Herzliche Einladung!

Vorbesprechung, 07.03., 19 Uhr in der Arche Gruppentreffen jew. Dienstag in der Arche: 14.03., 21.03., 28.03., 04.04. jeweils 19.30 Uhr,

Kosten für Material: 4.00 €

Vorbereitet und begleitet von Frau Brigitte Soik, falls Sie Fragen haben, bitte anrufen: Tel.: 9789770

Anmeldung bei Brigitte Soik, Tel.: 09324 9789770, Mail: b.soik@ web.de oder im Pfarramt Stadtschwarzach Tel.: 09324 98180

Notfallnummer: 09383 9022855

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 13.00 – 17.00 Uhr und Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

v. 20.02. bis 08.03.23 nur am Montag geöffnet

Telefonisch erreichbar täglich 8 – 12 Uhr, Mo – Do 13 – 16 Uhr

Tel.: 09324 98180 Veronika Nippert

Email: Pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Einsendeschluss f. März: 06.02.2023



Pfarrerin Mareike Rathje

Schloßgasse I – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E. Mail: mareike.rathje@elkb.de
In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

So. 22. Januar 2023

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Sommerach

So. 29. Januar 2023

 $19.00\ Uhr \qquad Music for the Soul-der musikalische Gottes dienst$

in Kleinlangheim mit der Band "Ephesus"

Freitag, 3. Februar 2023

19.00 Uhr Meditationsabend "Mit Mystikern meditieren" im

Jugendheim Kleinlangheim

(Wiesenbronner Str. 1b, Kleinlangheim)

Weitere Termine, Neuigkeiten und Predigttexte finden Sie auf unserer Homepage www.kleinlangheim-evangelisch.de

> Bleiben Sie behütet! Ihre Pfarrerin Rathje



DANKE

In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen, in unserem Herzen bist du immer bei uns

ERNST SCHÖSSER

Dass mein Mann und unser Vater nicht nur in seiner Familie bleibende Spuren hinterlassen hat, zeigt uns die große und herzliche Anteilnahme.

Es gibt uns Trost, zu wissen, wie viele ihn geschätzt und gern hatten.

Ein herzliches "Vergelt's Gott" sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die ihm im Leben ihre Liebe und Freundschaft geschenkt und ihr Mitgefühl auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pater Isaak und dem Bläser-Echo für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Dr. Hartmut Ratz, dem Pflege-Team der Caritas Pflegestation Kitzingen sowie dem SVS für den ehrenden Nachruf.

Anni Schösser mit Kindern und Familien



Anlässlich der Beerdigung von meinem Mann und unserem Vater

Christoph Fröhling

sind uns so viele herzliche, tröstende Worte, Schriften, Blumen und Geldspenden, als Wertschätzung entgegengebracht worden, dass wir uns auf diesem Weg bei allen bedanken.

Ein besonderer Dank an Bruder Pascal mit Pater Plazidus für die bewegenden Worte beim Requiem, den Hausärzten Herrn Dr. Ratz und Frau Dr. Fleck mit dem Praxisteam, der Palliativ-Ambulanz Mainfranken, dem Pflegedienst WieCare, sowie der Palliativstation des Julius-Spitals für die liebevolle Unterstützung.

Weiterhin danke an die Fahnenabordnungen der FFW-Hörblach, des Gesangvereins und dem Dreifaltigkeitsverein für die Begleitung zum Grab.

Ein herzliches "Vergelts Gott" dem Bläserecho, dem Gesangverein Stadtschwarzach und dem MainXang für die musikalische Gestaltung und den vielen Helfern, die uns bei der Trauerfeier unterstützt haben.

Regine Fröhling mit Kindern

Schwarzach, im Dezember 2022



Wenn die SONNE des Lebens untergeht, dann leuchten die STERNE der Erinnerung

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die unsere Mutter

Meta Falkenstein

* 6. Juli 1936

† 25. Dezember 2022

auf ihrem letzten Weg begleiteten.

DANKE ...

- für einen Händedruck und eine stille Umarmung
- für die so liebevoll geschriebenen Karten und Geldspenden
- für alle Zeichen der Freundschaft, der Zuneigung und des Mitgefühls
- Diakon Lorenz Kleinschnitz für die einfühlsamen und tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung
- der Gemeinschaftspraxis Dr. H. Ratz, Dr. M. Schäfer und Dr. A. Fleck mit Team für die medizinische Betreuung

Moni, Helga, Karin, Manfred, Gertrud mit Familien

Stadtschwarzach, im Januar 2023

2-Personen-Haushalt in Prichsenstadt

sucht 1 – 2x monatlich Unterstützung beim Putzen.

Gute Bezahlung!

Tel.: 09381 7187





Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail oder App

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr Sa. 8:00 - 13:00 Uhr

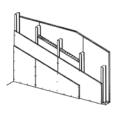
- ** auf freiverkäufliche und apothekenpflichtige, nicht auf Rezept abgegebene Produkte sowie das apothekenübliche Ergänzungssortiment.
- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer
- große Auswahl an Kosmetikund Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmittel
- Punkte sammeln mit PAYBACK**



www.apotheke-schwarzach.de



- Trockenbau
 (Ausbau von Altund Neubauten mit Gipskartonplatten)
- Fliesenlegen
- Tapezierarbeiten
- Streicharbeiten
- Verlegen von Laminat-, Kork- und Parkettböden
- Einbau von Zimmertüren



Schweinfurter Str. 50 97359 Schwarzach Tel. 09324/3947 Fax 09324/903917 Mobil 0170/4723652

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten, frei Haus geliefert. Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442 E-Mail: ms-forstservice@t-online.de





